

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Public und Non-Profit Management vom 18. Dezember 2013, geändert am 21. Januar 2015

hier: Änderung vom 21. Oktober 2015

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2014 (GVBl. I S. 218)) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences am 21. Oktober 2015, die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences).

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 14.12.2015 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderung

1. In der Anlage 1 Strukturmodell wird im Modul 13 Management von NPO der Titel des Moduls
 „Management von NPO“
ersetzt durch
 „Einführung in das Public und Nonprofit Management“.
2. In der Anlage 2 Modulübersicht wird das Modul 13 Management von NPO wie folgt geändert:
 - 2.1 Der Titel des Moduls
 „Management von NPO“
wird ersetzt durch
 „Einführung in das Public und Nonprofit Management“.
 - 2.2 Die Prüfungsform
 „Referat (mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)“
wird ersetzt durch
 „Klausur (120 Minuten)“.
3. In der Anlage 3 Modulbeschreibungen wird das Modul 13 Management von NPO wie folgt geändert:
 - 3.1 Der Titel des Moduls
 „Management von NPO“
wird ersetzt durch

„Einführung in das Public und Nonprofit Management“.

2.2 Die Prüfungsform

„Referat (mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)“

wird ersetzt durch

„Klausur (120 Minuten)“.

2.3 In Lernergebnis/Kompetenzen wird als Absatz 1 folgender Text neu eingefügt

„Die Studierenden sind mit den wichtigsten begrifflichen, theoretischen, konzeptionellen und empirischen Grundlagen des New Public Managements – national wie international – vertraut. Ihnen sind die Besonderheiten des öffentlichen Sektors im Hinblick auf eine effiziente und effektive Steuerung bekannt. Die vorgestellten Konzepte können die Studierenden kritisch reflektieren und auf konkrete Fallbeispiele der Praxis anwenden.“

der bisherige Absatz 1 wird zu Absatz 2 und
der bisherige Absatz 3 mit den Worten

„Die eigenständige Formung und Bearbeitung eines Themengebietes, die Erstellung einer wissenschaftlichen „Arbeit und eine eigene Präsentation vor der Gruppe dienen dazu, die Studierenden mit einer wissenschaftlichen Arbeitsweise intensiver vertraut zu machen. In Diskussionen nach den Präsentationen lernen die Studierenden Vorgehensweisen kritisch zu reflektieren und Ihre Leistung vergleichend einzuordnen. Der eigene Vortrag und die Präsentationstechnik werden optimiert.“

wird ersetzt durch

„Die Erarbeitung kleiner Fallstudien im Unterricht und die Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse stärken die analytischen Fähigkeiten der Studierenden. Diskussionen nach den Präsentationen ermöglichen eine kritische Reflektion der Inhalte sowie eine vergleichende Einordnung des eigenen Vortragsstils.“

2.4 In Inhalte des Moduls wird die Angabe

„Management von NPO“

ersetzt durch

„Einführung in das New Public Management
Einführung in das Management von Nonprofit Organisationen“

II: Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 zum Wintersemester 2015 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Swen Schneider
Der Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
Frankfurt University of Applied Sciences